

I. Einleitung

Internet-Adressen in Form von Domain-Namen nehmen vor allem in den industrialisierten Staaten einen immer größeren Stellenwert nicht nur im wirtschaftlichen, sondern auch im privaten Bereich ein. Im Verhältnis zu anderen technischen Neuerungen in den letzten zwei Jahrhunderten wie das Telefon oder das Radio hat das Internet in wesentlich kürzerer Zeit gleich viele Benutzer erreicht.¹ Diese Entwicklung wird besonders anschaulich schon durch die im Jahr 2004 geschätzte Anzahl der Domain-Namen von weltweit über 185 Mio.² Diese Entwicklung zeichnet sich ebenfalls bei der Denic - der deutschen Registrierungsstelle für Domain-Namen - mit über 9,2 Mio im Jahr 2005 und mit etwa 12,5 Mio im Jahr 2008 registrierten Domain Namen ab.³ Gerade in den Bereichen Kommunikation, Marketing, Internet Banking, elektronische Bücher oder Musik ist die wirtschaftliche Bedeutung des Internets und von Domain-Namen enorm angestiegen. Anreiz für alle Akteure im Internet ist die Reichweite des Internets, das potentiell eine unbegrenzte Zahl von Personen weltweit verbinden kann. Domain-Namen dienen als leicht einprägsame Internetadressen, deren sich nicht nur Wirtschaftsunternehmen bedienen, sondern auch Privatpersonen. Unternehmen, die im Internet ihre Leistungen anbieten, benötigen eine unverwechselbare und auf Dauer angelegte Internetadresse, die durch den Domain-Namen realisiert wird. Das Gleiche gilt für Privatpersonen, die das Internet für sich nutzen.

Seit dem Anstieg der Registrierungen von Domain-Namen häufen sich Streitigkeiten zwischen Domain-Namens-Inhabern und denjenigen, die Ansprüche an solchen geltend machen. Mit Blick auf die nicht mehr ländergebundenen Internetadressen ist eine Streitbeilegung durch nationales Recht und nationale Gerichtsbarkeit nur unzulänglich gesichert. Daher verpflichten seit 1999 Registrierungsstellen alle Anmelder von Domain-Namen, sich für den Fall einer Domain-Namens-Streitigkeit einem besonderen Streitbeilegungsverfahren nach den Regeln der Uniform Domain Name Dispute Resolution (UDRP) zu unterwerfen. Die UDRP-Regeln sind aufgrund der vertraglichen Bindung an die Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (ICANN) bei allen Registrierungen

¹ Ausführlicher WIPO, Primer on Electronic Commerce and Intellectual Property Issues, WIPO/OLOA/EC/PRIMER, Genf, Mai 2000, Abschnitte 20-25

² Die Schätzung des Internet Systems Consortiums bezieht sich damit nur auf die Hosts, d.h. die mit einem Domain-Namen verknüpften Computer, die ständig im Internet abrufbar sind. Stand vom Juli 2004, siehe www.isc.org/index.pl?ops/ds/

³ Einschließlich 260.000 internationaler Domain-Namen, Stand vom September 2005, siehe www.denic.de unter dem Stichwort Statistik

obligatorisch einzubeziehen. Nach der UDRP sollen missbräuchliche Domain-Namens-Registrierungen in einem einfachen, schnellen und preiswerten Verfahren abgewehrt werden können.

Wegen des großen Zuspruchs bestehen Überlegungen, dieses speziell für Domain-Namen entwickelte Streitbeilegungsverfahren als Modell für andere Streitigkeiten im Internet heranzuziehen.⁴ Selbst die US-Regierung betrachtet die UDRP als „*an efficient, inexpensive procedure for the resolution of disputes*“.⁵ Nach anfänglichen Zweifeln an seiner Notwendigkeit begrüßen heute Markenrechtsinhaber die UDRP als effektives Instrument der Streitbeilegung. Jedoch wirft dieses neue Streitbeilegungsverfahren aus der Perspektive eines nationalen Rechtsstaates grundsätzliche Bedenken auf. Diese beruhen auf der Tatsache, dass die UDRP bei allen Domain-Namens-Registrierungen verbindlich vereinbart wird und damit einen gesetzesähnlichen Charakter erhält. Daraus resultiert die Kernfragestellung, ob in diesem Schnellverfahren die Verfahrensgerechtigkeit, insbesondere das rechtliche Gehör, gewährleistet wird.

Im internationalen Verfahrensrecht finden die allgemeinen Verfahrensprinzipien ihre konkrete Ausformung in den internationalen Verfahrensordnungen. Dem dort vorzufindenden internationalen Verfahrensstandard soll die UDRP gegenübergestellt und auf mögliche Verfahrensdefizite untersucht werden. Es schließt sich die Frage an, ob die UDRP diesen internationalen Verfahrensstandards zu unterwerfen ist und welche Konsequenzen sich aus der Bindung für die Gestaltung der UDRP ergeben. In diesem Zusammenhang ist auch nach der Rolle von ICANN zu fragen. Inwiefern kann und soll eine Initiative der Wirtschaft und Gesellschaft diese Ordnungsleistungen anstelle des Staates erbringen? Das Beispiel der Internetadressen gibt einen Einblick, wie die internationale Wirtschaftsrechtsordnung den neuen Herausforderungen der Globalisierung begegnet.

⁴ Siehe Froomkin, Brooklyn Law Review 67 (2002) 3, 606 (608)

⁵ US-Wirtschaftsministerium: National Telecommunications and Information Administration Annual Report 2000, abrufbar unter <http://www.ntia.doc.gov/ntiahome/annualrpt/2001/2000annrpt.htm>

II. Technische und organisatorische Grundlagen

1. *Das Internet und seine Funktionsweise*

Das Internet, oft auch als Cyberspace bezeichnet, bildet die technische Grundlage für die Existenz von Domain-Namen und damit des Domain-Namens-Systems. Es ist eine Weiterentwicklung eines Intranetzes, d.h. eines Datentransfers innerhalb eines Netzes, das ursprünglich für interne Kommunikationszwecke durch das US-Verteidigungsministerium⁶ entwickelt wurde. Das Netz wurde seit den 80ern für die Forschungsinstitute geöffnet und seit den 90ern für die private Wirtschaft. Mit der Entwicklung der TCP/IP-Technologie wurde die Verknüpfung bereits bestehender interner Computernetze ermöglicht.⁷ Das Internet steht somit für die Verknüpfung vieler Netze über das Transfer Control Protocol / Internet Protocol (TCP/IP), die die Vorteile von hoher Datenübertragungsgeschwindigkeit und relativ geringen Kosten mit sich bringen.⁸

Die Funktionsweise des Internets basiert auf einem Hierarchiesystem der Netzwerke, die heute zum großen Teil durch kommerzielle Internet-Anbieter, sog. Provider, zur Verfügung gestellt werden.⁹ Hier sind für Deutschland ohne Anspruch auf Vollständigkeit auf überregionaler Ebene für Großkunden - DFN (Verein zur Förderung eines Deutschen Forschungsnetzes e.V., Berlin)¹⁰, iPrimus Telecommunications GmbH¹¹, Nacamar Data Communications¹², UUNET Deutschland¹³, NTG/X Link Karlsruhe¹⁴

⁶ Im Rahmen eines Projekts der Defense Advanced Research Projects Agency (darpa)

⁷ Nähere Ausführungen in Laga, Internet im rechtsfreien Raum?, www.laga.at/Dissertation/Diss.html

⁸ Die hohe Übertragungsgeschwindigkeit wurde erst mit Einführung des Backbones für das Internet gewährleistet, der wie auch die bisherige Entwicklung des Internets hauptsächlich durch staatliche Investitionen finanziert wurde.

⁹ Zur geschichtlichen Entwicklung des Internets siehe Hoeren, Internetrecht, unter § 3, abrufbar unter www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/materialien/materialien.html

¹⁰ Siehe www.dfn.de - zuletzt besucht am 11.3.2003

¹¹ Ursprünglich Contributed Networks GmbH, siehe www.iprimustel.de - zuletzt besucht am 11.3.2003

¹² www.nacamar.de - zuletzt besucht am 11.3.2003

¹³ Ursprünglich hieß die Firma EUNet, heute ist es UUNET, welches sich mit WorldCom zusammengeschlossen hat und tritt deshalb nur noch unter dem Domain Namen und zugleich Marke WorldCom auf. Siehe www.worldcom.com/de/uunet/ - zuletzt besucht am 11.3.2003

¹⁴ Die Firma war ursprünglich unter www.xlink.net zu finden, allerdings wurde mittlerweile Insolvenzantrag gestellt. Bis zum 1.9.2002 sollte der

zu nennen und für Privatkunden beispielsweise Telekom¹⁵, CompuServe¹⁶, AOL¹⁷, IBM¹⁸. Auf regionaler Ebene agieren vorrangig für Privatpersonen gemeinnützige Vereine wie beispielsweise subNetz e.V.¹⁹ Im Übrigen sind alle in Deutschland ansässigen Anbieter über die Mitgliederliste bei der Denic²⁰ aufzufinden.

Durch Bereitstellung von Teilnetzen und Übergangsknoten - der größte deutsche Übergangsknoten ist der DECIX in Frankfurt/Main - entstehen weltweite Verknüpfungen.

Mit der Entwicklung des Internetdienstes *world wide web* - *www* - durch den Schweizer Forscher *Tim Berners-Lee* wurde den Benutzern die umfassende Nutzung des Internets erheblich erleichtert. *Berners-Lee* hat damit die Verbreitung des Internets nicht unbeachtlich gefördert. Mit dem *world wide web* wurde eine Vielzahl von Internetdiensten unter einer Oberfläche integriert. Diese umfassen die elektronische Post (E-Mail), den Austausch von Daten via FTP oder Telnet, die Funktion der Suchmaschinen (zuvor Gopher) und auch die Einrichtung von Newsgroups.²¹

2. Die Entwicklung des Domain-Namens-Systems

Im Internet bedarf jeder Computer einer eindeutigen Adresse, um diesen zu lokalisieren. Erst mit der Zuteilung einer Adresse können Informationen zwischen den betreffenden Computern ausgetauscht werden. Im Internet übernimmt diese Adressfunktion das sog. Internet Protocol (IP), das von Jon Postel, der zugleich als Vater des Internets betrachtet wird, entwickelt wurde. Für die IP-Adressen wird der Internetstandard RFC 1815 zugrunde gelegt, wonach jedem Computer im Internet - „host“ - eine vierteilige 32 bit-Nummer zugeteilt wird, die jeweils mit Punkten abgetrennt und nur einmalig vergeben wird, wie bspw. 121.232.343.151.²² Zusätzlich wurde jedem „Host“-Computer auch ein Name gegeben, der mit der IP-Adresse auf einer Liste „hosts.txt“ geführt wurde.

Status der neuen Firma geklärt sein, siehe

www.kpnqwest.de/presse20020725.html - zuletzt besucht am 11.3.2003

¹⁵ www.telekom.de

¹⁶ www.compuserve.de

¹⁷ www.aol.de

¹⁸ www.ibm.com/de/

¹⁹ www.sub.net

²⁰ www.denic.de/doc/DENIC/mitglieder.shtml

²¹ Hoeren, Internetrecht, § 3 III

²² Diese Aufgabe der Zuteilung der IP-Adressen wird heute von den regionalen IP-Registrierungsstellen übernommen, die später noch beschrieben werden.